

## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-20120-000055

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 26.11.2020

TOP: 1.1

**Errichtung von Hackschnitzel-Silo, Carport/Schuppen und Nebengebäude,  
Dengenstraße 13**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Hackschnitzel-Silos, Carport/Schuppen und Nebengebäude in der Dengenstraße 13, Flst. Nr. 3622.

Das Bauvorhaben liegt in keinem geltenden Bebauungsplan. Aus diesem Grund ist § 34 BauGB anzuwenden. Das Vorhaben muss sich somit in die nähere Umgebung einfügen.

Der Bauantrag wird im Zuge einer Nachgenehmigung gestellt. Die o.g. baulichen Anlagen sind bereits ohne Genehmigung errichtet worden.

Das Silogebäude ist aufgrund der Abstandsflächen nicht genehmigungsfähig. Damit die rechtmäßigen Grenzabstände gewahrt werden, soll das Silogebäude entsprechend umgebaut werden. Die Änderung des bestehenden Silogebäudes ist im Bauantrag als Rückbau gekennzeichnet und der endgültig geplante Zustand als Neubau dargestellt.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.